



Richtlinien für Beiträge aus dem Sportfonds des Kantons St.Gallen

St.Gallische Sporttalente in Ausbildung

Gültig ab: 1. Januar 2026



IG Sport SG
Toggenburgerstrasse 99
9500 Wil

igsport@sg.ch
www.igsportsg.ch

SWISSLOS

Kanton St.Gallen
Sportförderung



Inhalt

1	Grundsatz, Zweck, Zuständigkeiten	2
2	Förderbeiträge an Leistungsstützpunkte	2
2.1	Definition eines Leistungsstützpunktes	2
2.2	St.Gallische Leistungsstützpunkte	2
2.2.1	Grundvoraussetzungen.....	2
2.2.2	Beitragsgesuch, formelle Bedingungen.....	2
2.3	Jährliche Festlegung der Förderbeiträge an Leistungsstützpunkte	3
3	Direktbeiträge an talentierte St.Gallische Einzelsportlerinnen und Einzelsportler	3
3.1	Grundsätzliches, Definitionen	3
3.1.1	Wohnsitz.....	3
3.1.2	Direktbeiträge für St.Gallische Sporttalente in Ausbildung	3
3.1.3	Direktbeiträge an Inhaber einer Bronze Card oder Elite Card von Swiss Olympic Association	4
3.2	Jährliche Festlegung der Direktbeiträge	4
4	Verschiedenes.....	4
Anhang 1 Jährliche Förderbeiträge an Leistungsstützpunkteund Sporttalente		
Beiträge an Leistungsstützpunkte.....		I
Direktbeiträge an Sporttalente		I
Anhang 2 Beitragsberechtigung		
Beitragsberechtigung bei Leistungsstützpunkten		II
Beitragsberechtigung bei Sporttalenten		II

1 Grundsatz, Zweck, Zuständigkeiten

Die Interessengemeinschaft (IG) Sport SG bzw. die zuständige Sportfonds-Kommission kann gestützt auf

- Art. 1, Art. 3 und Art. 8 der Verordnung über den Sportfonds,
- Kapitel 1 der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen und der IG Sport SG sowie
- Art. 2 und 3 der Statuten der IG Sport SG

an Fördermassnahmen zur Sportausbildung Beiträge zusprechen. Voraussetzung für die Ausrichtung von Sportfonds-Beiträgen ist der Nachweis einer Förderung des Jugend-, Breiten- und Leistungssports in den Sportverbänden und deren -vereine. Die Beiträge aus dem Sportfonds sind zweckgebunden einzusetzen. Sie haben der Förderung des Sports als gemeinnützigen Zweck zu dienen.

Massgebend für das Bewilligungsverfahren ist diese Richtlinie. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützungsbeiträge. Diese Richtlinie kann durch die IG Sport SG aufgrund der sportlichen und finanziellen Entwicklung laufend angepasst werden. Änderungen bedürfen der Genehmigung durch den Vorsteher des Kantonalen Bildungsdepartementes.

2 Förderbeiträge an Leistungsstützpunkte

2.1 Definition eines Leistungsstützpunktes

Ein Leistungsstützpunkt ist ein vom jeweiligen Spitzen- oder Regionalverband anerkannter Trainingsort, an dem talentierte Nachwuchs- und Leistungssportlerinnen und -sportler systematisch gefördert werden. Der Leistungsstützpunkt verfügt über qualifizierte Trainerinnen und Trainer, ist mit geeigneten Trainingsstätten ausgestattet und ist Teil einer abgestuften Förderstruktur.

2.2 St.Gallische Leistungsstützpunkte

2.2.1 Grundvoraussetzungen

St.Gallische Leistungsstützpunkte, welche gemäss Konzepten ihres Dachverbandes als Leistungsstützpunkt zu einer

- vom kantonalen Bildungsdepartement im Kanton St.Gallen anerkannten Talent-Oberstufenschule (Schule für Hochbegabte im Bereich Sport) oder
- zu einer Mittelschule oder
- zu einer Berufsfachschule (inkl. Lehrbetrieb)

auftreten, können an die Sportfonds-Kommission pro Schuljahr ein Gesuch für die Leistung eines Unterstützungsbeitrags einreichen, sofern sie die Beitragsberechtigung gemäss Anhang 2 erfüllen.

Im besonders zu begründenden Ausnahmefall können andere privatrechtlich organisierte Sportorganisationen als Leistungsstützpunkt zu einer anerkannten Talent-Oberstufenschule im Kanton St.Gallen ein Beitragsgesuch stellen, sofern sie über eine entsprechende, allseits unterzeichnete Leistungsvereinbarung mit dem zuständigen Mitgliedsverband der IG Sport SG verfügen.

2.2.2 Beitragsgesuch, formelle Bedingungen

Um in den allfälligen Genuss von Förderbeiträgen zu gelangen, haben Sportvereine, welche eine sportfachgerechte Ausbildung (mit wenigstens 10 Stunden Training pro Woche) anbieten, bis spätestens Ende September des begonnenen Schuljahres folgende Gesuchsunterlagen einzureichen:

- Schriftlich begründeter Antrag.
- Vollständig ausgefülltes Online-Gesuchsformular.
- Unterzeichnete Vereinbarung, welche die Zusammenarbeit mit dem Talent-Sportschulbesuch (oder Mittelschule, Berufsfachschule, Lehrbetrieb) aufzeigt.
- Eine auch von der Schulbehörde bzw. vom Lehrbetrieb unterzeichnete Namensliste (mit Geburtsdatum, Wohnort, usw.). Anrechenbar sind Athletinnen und Athleten, welche im Kanton St.Gallen wohnen und welche die sportlichen Kriterien gemäss nachfolgendem Buchstaben e erfüllen.
- Nachweis über die Sportqualifikation der Sportschülerinnen und Sportschüler
 - Sekundarstufe I: Förderung mit wenigstens 10 Stunden Training pro Woche, Swiss Olympic Talents Card National oder Regional.
 - Sekundarstufe II: Swiss Olympic Talents Card National
- Antrag des zuständigen Mitgliedverbands der IG Sport SG
 - Nachwuchskonzept, welches sich über das gesamte Verbandsgebiet erstreckt.
 - Bestätigung, wonach die Ausbildung den nationalen Vorgaben entspricht.

Der Vorstand der IG Sport SG ist berechtigt, weitere Unterlagen und Auskünfte zu verlangen.

2.3 Jährliche Festlegung der Förderbeiträge an Leistungstützpunkte

Die jährliche Festlegung dieser Unterstützungsbeiträge (Anhang 1) erfolgt im Einzelfall durch die Sportfonds-Kommission und entfaltet keinerlei Präjudiz für das Folgejahr. Im Wesentlichen werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Verbands oder Vereinsstruktur,
- Nachwuchskonzept,
- Gesamtaufwand (Budget, Jahresrechnung),
- Schülerzahlen (anrechenbar sind Talente mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen),
- Sportfachqualifikationen,
- Bedeutung der Sportart,
- geographische Vorgaben,
- Antrag des zuständigen Mitgliedsverbandes der IG Sport SG bei Beitragsgesuchen von Leistungstützpunkten.

Pro Sportausbildungsstandort wird eine Maximallimite festgelegt. Eigenleistungen des jeweiligen Leistungstützpunktes werden vorausgesetzt. Der aus dem Sportfonds des Kantons St.Gallen allenfalls zugesprochene Unterstützungsbeitrag ist zweckgebunden zu verwenden und in der jeweiligen Jahresrechnung explizit auszuweisen. Im Weiteren ist in Publikationsorganen auf diese Förderung hinzuweisen. Die Auszahlung des in Aussicht gestellten Förderbeitrags an die Leistungstützpunkte erfolgt gesamthaft nach Genehmigung des bis spätestens Ende September an die IG Sport SG über das abgeschlossene Schuljahr einzureichenden Tätigkeitsberichts. Der Tätigkeitsbericht beinhaltet:

- Tätigkeitsbericht des Leistungstützpunktes,
- Jahresrechnung mit Revisorenbericht des vorangegangenen Jahres,
- Unterzeichnete Bestätigung der Schule oder des Arbeitgebers über die Anwesenheit der Sporttalente während des gesamten Schul- oder Ausbildungsjahres.

Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse ist die Sportfonds-Kommission befugt, von den Regelbestimmungen abzuweichen.

3 Direktbeiträge an talentierte St.Gallische Einzelsportlerinnen und Einzelsportler

3.1 Grundsätzliches, Definitionen

3.1.1 Wohnsitz

Sogenannte Direktbeiträge können an Sportlerinnen und Sportler bzw. an deren Eltern zugesprochen werden, welche die nachfolgenden Kriterien erfüllen und die im Kanton St.Gallen wohnen (oder allenfalls sachlich begründeter Wochenaufenthalt ausserhalb des Kantons St.Gallen).

3.1.2 Direktbeiträge für St.Gallische Sporttalente in Ausbildung

An Eltern von St.Gallischen Sporttalenten, welche sich in einer der nachfolgend erwähnten Ausbildungsstufen befinden, können Direktbeiträge an den finanziellen Aufwand, welcher für deren sportliche Entwicklung erforderlich ist, geleistet werden, sofern folgende Qualifikationskriterien erfüllt werden:

- a. Sekundarstufe I und II (Oberstufe, Mittelschule, Berufslehre): Inhaber einer Swiss Olympic Talents Card National.
- b. Erweiterte Beitragsberechtigung auf Sekundarstufe I (Oberstufe): Inhaber einer Swiss Olympic Talents Card Regional, welche eine vom kantonalen Bildungsdepartement anerkannte Talent-Oberstufenschule besuchen und eine fachgerechte Sportausbildung während wenigstens 10 Stunden pro Woche absolvieren.

Beitragsgesuche haben folgende Unterlagen und Nachweise zu enthalten und können bis Ende des laufenden Ausbildungsjahres, d.h. bis Ende Juli, direkt an die IG Sport SG eingereicht werden:

- a. Antragsschreiben mit Unterschrift der Sportlerin oder des Sportlers und der Eltern.
- b. Vollständig ausgefülltes Online-Gesuchsformular.
- c. Nachweis über die Sportqualifikation (Kopie der Talents Card).
Falls Swiss Olympic Association in einer Sportart (noch) keine Talents Card ausstellen sollte, kann im Ausnahmefall eine begründete Empfehlung des dem Mitgliedsverband der IG Sport SG übergeordneten Sportverbandes ausreichen.
- d. Nachweis, wo, wann und bei wem das Sporttalent die sach- und sportfachgerechte Ausbildung absolviert.

- e. Bestätigung der Schulbehörde bzw. des Lehrbetriebes (woraus die Regelung in Bezug auf die besondere Sportausbildung ersichtlich ist).
- f. Antrag des jeweils zuständigen Mitgliedverbandes der IG Sport SG.

Der Vorstand der IG Sport SG ist berechtigt, weitere Unterlagen und Auskünfte zu verlangen.

3.1.3 Direktbeiträge an Inhaber einer Bronze Card oder Elite Card von Swiss Olympic Association

Zur Unterstützung von besonders förderungswürdigen Nachwuchssportlerinnen und -sportlern bis und mit dem 23. Altersjahr, welche im Besitz einer Bronze Card oder einer Elite Card von Swiss Olympic Association sind, können Direktbeiträge gesprochen werden.

Beitragsgesuche haben folgende Unterlagen und Nachweise zu enthalten und können bis spätestens Ende Jahr direkt an die IG Sport SG eingereicht werden:

- a. Antragsschreiben mit Unterschrift der Sportlerin oder des Sportlers und der Eltern.
- b. Vollständig ausgefülltes Online-Gesuchsformular.
- c. Nachweis über die Sportqualifikation (Kopie der Talents Card).

Der Vorstand der IG Sport SG ist berechtigt, weitere Unterlagen und Auskünfte zu verlangen.

3.2 Jährliche Festlegung der Direktbeiträge

Die Festlegung der Förderbeiträge erfolgt jährlich durch die Sportfonds-Kommission (Anhang 1). Sie bezieht sich jeweils ausdrücklich auf das bevorstehende bzw. laufende Schuljahr (bei Bronze oder Elite Cards auf das Kalenderjahr) und entfaltet keinerlei Präjudiz für das Folgejahr. Massgebend für die Anrechenbarkeit bzw. Sportqualifikation ist jene Swiss Olympic Talents Card, welche über wenigstens sieben Monate des betreffenden Schuljahres Gültigkeit hat. Sofern nach einer durch die Sportfonds-Kommission erfolgten Beitragszusage während des Schuljahres durch Swiss Olympic Association eine Höhereinstufung erfolgen sollte, kann bis zu Beginn des neuen Schuljahres ein ergänzendes Nachtragsgesuch eingereicht werden.

Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse ist die Sportfonds-Kommission befugt, von den Regelbestimmungen abzuweichen.

4 Verschiedenes

Die Summe der zugesprochenen Beiträge aus dem Sportfonds des Kantons St.Gallen wird im jährlichen Geschäftsbericht der IG Sport SG zuhanden der ordentlichen Delegiertenversammlung ausgewiesen.

Wil, 22. Dezember 2025

IG Sport SG
für die Sportfonds-Kommission



Josef Dürr
Präsident



Marco Peter
Geschäftsleiter

Diese Richtlinie wurde am 16. Dezember 2025 durch die Vorsteherin des Kantonalen Bildungsdepartementes genehmigt.

Anhang 1 Jährliche Förderbeiträge an Leistungsstützpunkte und Sporttalente

Die Beiträge gelten ab dem Schuljahr 2025/2026.

Beiträge an Leistungsstützpunkte

Anzahl Leistungsstützpunkte pro Sportart	Mannschaftssport Ansatz pro Sporttalent in Franken	Einzel sport Ansatz pro Sporttalent in Franken
1-5	3'000	4'000
6 und mehr	2'500	3'000

Die Beiträge gelten für maximal 10 St.Galler Sporttalente pro Stützpunkt und Schuljahr.

Direktbeiträge an Sporttalente

Swiss Olympic Talent Card	Direktbeitrag in Franken
Regional	750
National	2'000

Die Beiträge gelten pro St.Galler Sporttalent und Schuljahr.

Swiss Olympic Talent Card	Direktbeitrag in Franken
Elite	2'500
Bronze	3'000

Die Beiträge gelten pro St.Galler Sporttalent und Kalenderjahr.

Anhang 2 Beitragsberechtigung

Beitragsberechtigung bei Leistungsstützpunkten

	Ausbildung			
	Stufe	Mittelstufe	Oberstufe	
	Klasse	5 – 6	7 – 9	
	Schule	Nicht anerkannte Sport-Talentschule	Anerkannte Sport-Talentschule	Nicht anerkannte Sport-Talentschule
Swiss Olympic Talent Card	Regional		X	
	National	X	X	X
	Elite		X	X

Bedingungen:

- Inhaber einer Swiss Olympic Card Lokal sind nicht beitragsberechtigt.
- Der Wohnsitz des Sporttalents befindet sich im Kanton St.Gallen. Massgebend sind die bei der Wohngemeinde hinterlegten Schriften.

Einzureichende Dokumente bei Gesuchseingabe:

- Unterzeichnetes Antragsschreiben des Leistungsstützpunkts
- Bestätigung des Verbandes
- Liste Sporttalente gemäss Vorgabe IG Sport SG, unterzeichnet durch Schule oder Lehrbetrieb, Leistungsstützpunkt und Verband
- Bestätigung Swiss Olympic Talent Card (Abbildung persönliche Talent Card)
- Trainingsübersicht, Ausbildungskonzept
- Vereinbarung Schule(n) und/oder Lehrbetrieb(e)
- Budget

Einzureichende Dokumente beim Tätigkeitsbericht/Abrechnung:

- Unterzeichnete Bestätigung des Leistungsstützpunkts zur Durchführung der sportlichen Ausbildung
- Jahresrechnung (erst bei Tätigkeitsbericht/Abrechnung) mit Revisorenbericht
- Trainings- und Wettkampfliste
- Liste Sporttalente unterzeichnet durch Schule oder Lehrbetrieb, Leistungsstützpunkt, Verband (identische Liste der Gesuchseingabe gemäss Vorgabe IG Sport SG)

Beitragsberechtigung bei Sporttalenten

		Ausbildung					
Stufe		Mittelstufe	Oberstufe		Lehre Gymnasium	Berufstätigkeit, Studium (bis und mit 23. Altersjahr)	
Klasse		5 – 6	7 – 9				
Schule		Nicht anerkannte Sport-Talentschule	Anerkannte Sport- Talentschule	Nicht anerkannte Sport-Talentschule			
Swiss Olympic Talent Card	Regional		1				
	National	2	2	2	2		
	Elite		3	3	3	4	
	Bronze					4	

Bedingungen:

- Inhaber einer Swiss Olympic Card Lokal sind nicht beitragsberechtigt.
- Der Wohnsitz des Sporttalents befindet sich im Kanton St.Gallen. Massgebend sind die bei der Wohngemeinde hinterlegten Schriften.

Einzureichende Dokumente	1	2	3	4
Unterzeichnetes Antragsschreiben (unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Eltern erforderlich)	X	X	X	X
Bestätigung Swiss Olympic Talent Card	X	X	X	X
Vereinbarung/Bestätigung Sport-Talentschule im Kanton St.Gallen	X			
Vereinbarung Schule (freie Schulwahl) oder Lehrbetrieb		X	X	
Nachweis regionaler Leistungsstützpunkt	X			
Nachweis regionaler Leistungsstützpunkt oder nationaler Sportverband		X	X	